

Für die Landwirtschaft

Anbindehaltung von Milchkühen – Handlungsoptionen für die betriebliche Zukunft

Online-Fachabend für Milchviehhalter am 25.11.2020 um 20 Uhr.

Die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern steht zunehmend in der Kritik. Es besteht weitgehend Einigkeit beim Lebensmitteleinzelhandel, bei Verbrauchern, Politikern und zum Teil auch Molkereien, dass diese Haltungsform nicht zukunftsfähig ist. Auch bei den Milchviehaltern selbst ist dies ein Thema. Denn die Milcherzeugung im Land soll erhalten bleiben und Strukturbrüche sollen vermieden werden. Wie können also betroffene Milcherzeuger reagieren, um ihre Zukunft zu sichern? Darum geht es in dieser Online-Veranstaltung.

Für die Teilnahme am Fachabend können sich Interessierte über folgenden Link direkt anmelden:
<https://www.edudip.com/de/webinar/20204/475744>.

Nach Abschluss der Anmeldung kommt eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten. Alternativ gibt es die Möglichkeit, sich per Mail (webinar@alb-donau-kreis.de) unter Nennung von Vor- und Zunamen, Wohnortes und Mailadresse registrieren lassen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
 Donnerstags zusätzlich von 16.00 bis 19.00 Uhr

Bekanntmachung Bundesautobahn A 8 Karlsruhe- München

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den sechstreifigen Ausbau zwischen Anschlussstelle Ulm West bis Autobahnkreuz Ulm/Eichingen (Bau-km 41+500 bis Bau-km 52+780);

Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), vom 30. Oktober 2020, Gz. RvS-SG32-4354.2-6/42, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis (einschließlich) 14. Dezember 2020 in der Gemeinde Asselfingen, Rathaus, Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen während der Dienststunden Mo-Fr 08:30 Uhr- 11 :00 Uhr und Do 16:00 Uhr - 19:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus. Zum Schutz vor Corona-Infektionen kann die Einsicht ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter Teil.-Nr. 07345-5306 erfolgen. Die Einsichtnahme selbst findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 7 4 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 7 4 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 14. Januar 2021) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar:
www.asselfingen.de

Asselfingen, 19.11.2020

Armin Bollinger
 Bürgermeister

Frostschutzmaßnahmen für die Wasserzähler

Für alle gefährdeten Wasserzähler ist es nun, wenn nicht bereits geschehen, höchste Zeit geeignete Schutzmaßnahmen vor Kälte und Eis zu ergreifen. Sollte ein Zähler wegen Frost kaputt gehen müsste dieser vom Hauseigentümer ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden: Wasserzähler dürfen nur ausgebaut werden, wenn die Gewähr besteht, dass kein Wasser entnommen werden kann. Wenn ein Ausbau vorgesehen wird, bitten wir Sie im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Frostschutzmaßnahmen für unbewohnte Gebäude und Trinkwasserhygiene

Eigentümern von unbewohnten Gebäuden möchten wir mit Blick auf die Frostperiode dringend raten, dass diese Gebäude vom Wassernetz getrennt werden, sofern dies möglich ist. Hier denken wir von Seiten der Gemeindeverwaltung insbesondere an leerstehende Wohnhäuser.

Gemeindeübergreifende Infos



DRK Ortsverein Langenau Bereitschaft

Am Mittwoch 25.11. findet ein Online-Fortbildungsabend zum Thema „Datenschutz“ statt. Beginn ist bereits um 19:00 Uhr. Weitere Infos finden sich auf HiOrg oder können bei der Bereitschaftsleitung erfragt werden.

Blutspende mit Terminreservierung

Am Freitag 04.12. findet von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr die nächste Blutspendeaktion in der Langenauer Stadthalle statt.

Um den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und um Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/langenau-stadthalle>

Alle gesunden Menschen von 18 bis 73 Jahren können Blut spenden, Erstsponder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bis zur nächsten Blutspende bitte vier Wochen pausieren.

Aktuelle Infos zum Ortsverein:

<http://www.drk-langenau.org>

Mail: info@drk-langenau.org

Facebook: [drkovlangenau](https://www.facebook.com/drkovlangenau)

Amtliches aus Asselfingen



Bürgermeisteramt Asselfingen

Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen

Telefon (07345) 53 06 , Telefax (07345)2 25 17

E-Mail: info@asselfingen.de, www.asselfingen.de

Heusteige

Alb-Donau-Kreis

Informiert

Mitteilungsblatt der Gemeinden

Asselfingen



Rammingen



Nr. 47

Donnerstag, 19. November

Jahrgang 2020

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer **116 117**

Notfall-Praxis Heidenheim im Klinikum Heidenheim, Schlosshaustraße 100, Tel. (0 73 21) 48 00 50.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 21.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Telefon **0180 - 5 91 16 01**

Diakoniestation Langenau

Tagespflege, Essen auf Rädern

Sie erreichen uns unter Telefon **(0 73 45) 93 35 90**

Apotheken-Notdienst

Sonntags- und Bereitschaftsdienste

Donnerstag, 19.11.2020

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7

Freitag, 20.11.2020

Delphin-Apotheke Langenau, Marktplatz 4

Samstag, 21.11.2020

Apotheke Brenner Günzburg, Reindlstr. 5

Sonntag, 22.11.2020

Angertor Apotheke Langenau, Hindenburgstr. 60

geöffnet von 11-12 Uhr sonst Rufbereitschaft

Montag, 23.11.2020

Apotheke am Dorfplatz Kötz, Obere Dorfstr. 9

Dienstag, 24.11.2020

Guntia-Apotheke Günzburg, Wasserburger Weg 8

Mittwoch, 25.11.2020

Stadt-Apotheke Leipheim, Günzburger Str. 3

zusätzl. Infos von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr des Folgetages:

Festnetz: Tel. 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Mobilnetz: Tel 22 8 33 (max.69 ct/min)

Homepage: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Wichtige Rufnummern

Notruf

Rettings- und Feuerwehrleitstelle (ohne Vorwahl) **112**

Krankentransport **19 222**

Servicenummern/Störungsdienste

Stromversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1401**

Gasversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1402**

Amtliche Bekanntmachungen



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Qualifizierungslehrgang Hauswirtschafterin / Hauswirtschafter

Hauswirtschaft ist ein moderner und attraktiver Dienstleistungsberuf. Die Einsatzorte sind sehr vielseitig, beispielsweise in Wohneinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren sowie in Häusern für Menschen mit Behinderung, in Kantinen und Mensen, in Tagungshäusern und in Internaten sowie in Privathaushalten und Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe.

Auch für den Quereinstieg gibt es dazu Bildungswege. So ist die Zulassung zur Abschlussprüfung im Berufsfeld Hauswirtschaft auch mit dem Nachweis von entsprechender berufspraktischer Tätigkeit möglich, was auch eine Tätigkeit im eigenen Familienhaushalt einschließt. Zur Abschlussprüfung kann zugelassen werden, wer mindestens das Eineinhalbfache (4,5 Jahre) der vorgeschriebenen dreijährigen Ausbildungszeit in der Hauswirtschaft tätig war.

Das darauf ausgerichtete Qualifizierungsangebot der Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm richtet sich an Personen, die jahrelang ihre Familie und den Haushalt versorgt haben, sich beruflich umorientieren möchten oder beruflich in der Hauswirtschaft tätig sind und durch den Berufsabschluss bessere Beschäftigungschancen anstreben.

Der Vorbereitungslehrgang mit theoretischem und praktischem Unterricht in Teilzeitform beginnt im März 2021 und endet im Juli 2022.

Anmeldung und weitere Informationen

Weitere Informationen sowie die Anmeldung im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Tel. 0731 185 -3122; E-Mail: ernaehrung@alb-donau-kreis.de